



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Baddeckenstedt, Klein Elbe und Steinlah)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat am 01.09.2022 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Ferner hat der Samtgemeindeausschuss am 01.09.2022 dem Vorentwurf nebst Vorentwurfsbegründung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 BauGB sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck im Rahmen dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

- im Teilbereich Baddeckenstedt:
die Darstellung einer Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Private Erholungsgärten“ in der Gemarkung Baddeckenstedt.
- im Teilbereich Klein Elbe:
die Darstellung einer Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung Tierhaltung“ in der Gemarkung Klein Elbe.
- im Teilbereich Steinlah:
die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB mit den Zweckbestimmungen „Dorfgemeinschaftshaus“ und „Feuerwehr“ in der Gemarkung Steinlah.

Die drei Geltungsbereiche sind auf den beigelegten Lageplänen dargestellt.

Die Vorentwürfe dieser Änderungen des Flächennutzungsplanes mit Vorentwurfsbegründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22. Dezember 2022 bis 27. Januar 2023

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13 und auf der Internetseite www.baddeckenstedt.de einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt abgegeben werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation gilt Folgendes:

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05345/49835 oder per E-Mail unter bauamt@baddeckenstedt.de erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.



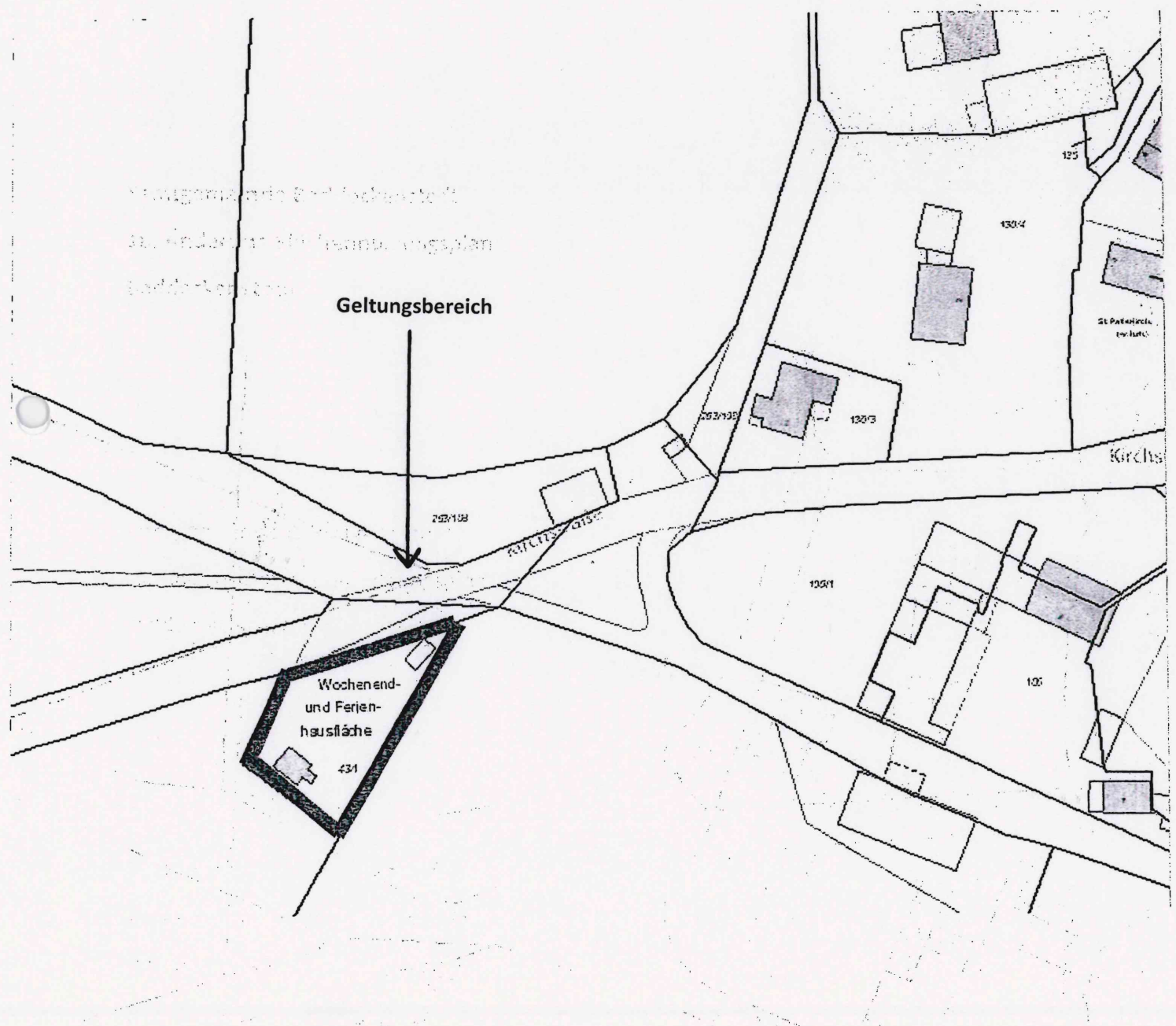
Brandt

Ausgehängt am: 07.12.2022
Abgenommen am: 30.01.2023

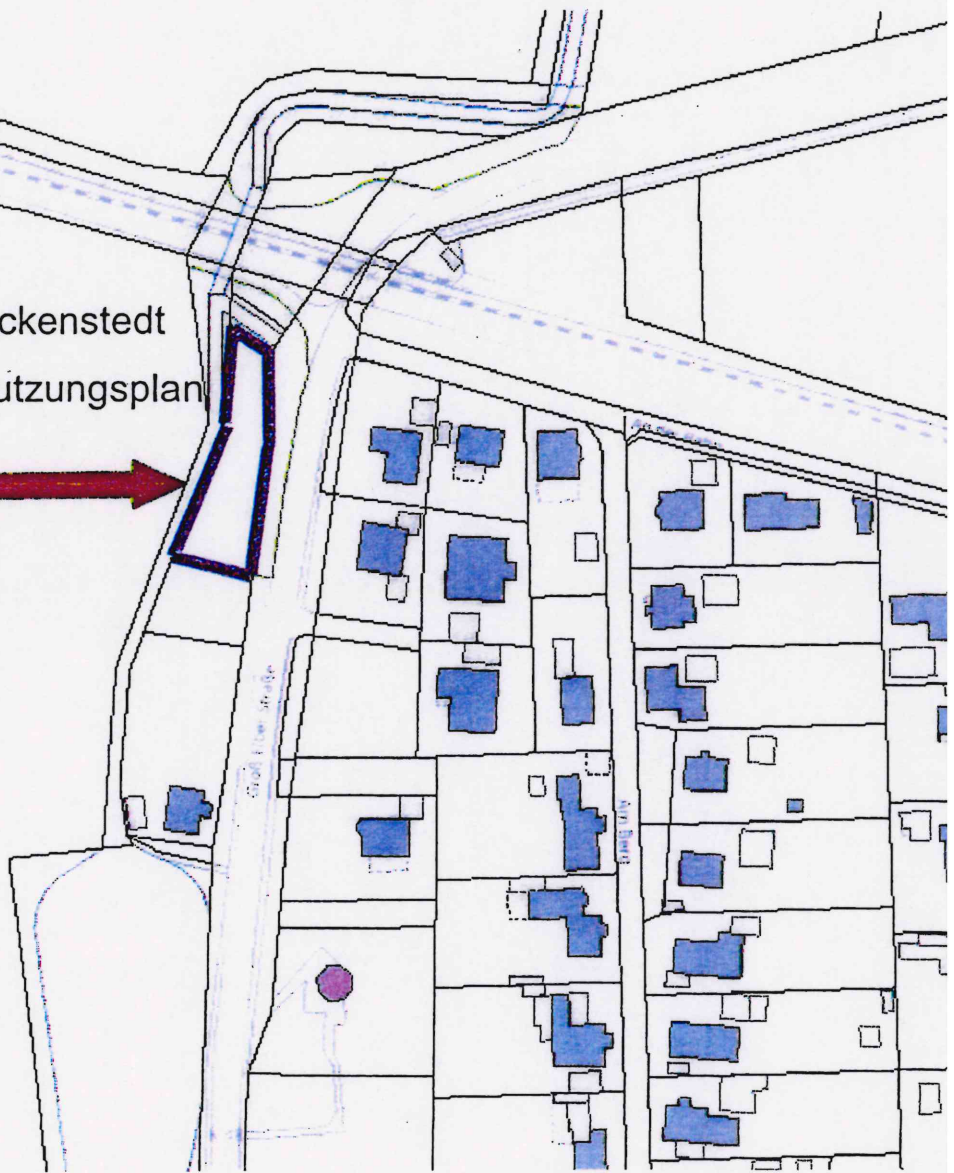
Samtgemeinde Baddeckenstedt

18. Änderung Flächennutzungsplan

Baddeckenstedt



Samtgemeinde Baddeckenstedt
18. Änderung Flächennutzungsplan
Klein Elbe



Samtgemeinde Baddeckenstedt

18. Änderung Flächennutzungsplan

Steinlah

Geltungsbereich

